

Streit um Helm-Therapie

Max trägt eine Koporthese, weil sein Kopf verformt ist / Krankenkasse will Behandlung nicht bezahlen

Von Daniela Hartmann

BOCHOLT. Max rollt sich beim Spielen hin und her. Auf dem Kopf trägt das sieben Monate alte Kind einen Helm, eine Koporthese. 23 Stunden am Tag trägt Max den Helm – und das seit dreieinhalb Monaten. Die Koporthese soll dafür sorgen, dass sein Schädel in die richtige Form wächst, denn er hat eine Schädelverformung.

„Als wir mit der Behandlung angefangen haben, betrug die Verformung 2,6 Zentimeter“, erzählt seine Mutter Katharina Mujic. „Das ist eine Größenordnung, die ein Leben lang auffallen wird“, wenn sie nicht behandelt werde, sagt der behandelnde Arzt, Dr. Holger Maas. „Da ist der Leidensdruck gigantisch.“ Zudem sei auch Max' Schädelbasis verformt gewesen, so dass seine Ohren nicht parallel zueinander standen.

Ausgelöst wurde die Asymmetrie, weil Max mit sechs Wochen anfang, mit seinem Kopf auf einer Seite zu schlafen. „Wir haben dann versucht, ihm ein Handtuch in den Rücken zu legen oder mit einem Spielzeug einen Anreiz zu schaffen, dass er auf der anderen Seite bleibt“, sagt Mujic. Das habe aber nicht geholfen.

Die Behandlung mit der Koporthese kostet rund 2500 Euro. „Das ist für mich ganz schön viel Geld“, sagt Mujic. Die 28-Jährige hat deshalb bei ihrer Krankenkasse, der AOK, einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt. 14 Wochen musste Mujic warten, erst dann kam die schriftliche Antwort der AOK. Die Kosten für die Behandlung will die Krankenkasse nicht übernehmen. „Bisher konnte in anerkannten



Katharina Mujic und Sohn Max (7 Monate): Die Koporthese muss Max 23 Stunden am Tag tragen.

Foto: Daniela Hartmann

Studien kein Nachweis erbracht werden, dass der Einsatz von Kopf- beziehungsweise Helmorthesen zur Behandlung einer Schädelverformung als gleichwertig oder sogar überlegen anzusehen ist“, sagt Annette Jandaurek, Sprecherin der Regionaldirektion Steinfurt, die auch für den Kreis Borken zuständig ist. Die Koporthesen-Behandlung sei verglichen worden „mit einem regelmäßigen Lage- und gegebene-

tenfalls weiteren erforderlichen medizinischen Maßnahmen, zum Beispiel Krankengymnastik oder manuelle Therapie“, sagt Jandaurek. „Daher hat der gemeinsame Bundesausschuss die Behandlung von lagerungsbedingten Kopfverformungen durch Kopf- beziehungsweise Helmorthesen nicht zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen.“ Zusätzlich beruft sich Jandaurek auf die aktuelle Rechtsprechung – ein Urteil des Hessi-

sehen Landessozialgerichts vom 15. September 2011. In ihrer Ablehnung schreibt die AOK, dass eine Kostenübernahme nur dann in Frage komme, wenn „eine lebensbedrohliche und regelmäßig tödlich verlaufende Erkrankung“ vorliege, es keine andere Vertragstherapie gebe und durch die Behandlungsmethode eine „nicht ganz fern liegende Aussicht auf Heilung“ bestehe. „Durch die Behandlung mit der Koporthese hat sich

die Asymmetrie von Max' Kopf innerhalb von dreieinhalb Monaten mittlerweile auf 1,2 Zentimeter reduziert“, sagt Mujic. In etwa zehn Wochen sollen es nur noch ein oder zwei Millimeter sein. Daher habe sie sich auch gegen eine andere Behandlungsart entschieden: „Die von der AOK empfohlene Behandlung hätte zehn Wochen gedauert und hätte sie nicht geholfen, dann wäre Max aus der wichtigsten Wachstumsphase rausgewesen.“

Mit der Absage der AOK will sich Mujic nicht abfinden und hat Widerspruch eingelegt. Schließlich gebe es Fälle, in denen die Behandlungskosten von der Krankenkasse bezahlt werden seien. „Einige Krankenkassen entscheiden nach dem individuellen Einzelfall und übernehmen die Behandlungskosten aus Kulanz“, sagt Maas. Jandaurek verweist aber auf die Entscheidung des gemeinsamen Bundesausschusses: „Wir dürfen die Kosten für solche Heilmittel nicht übernehmen, damit würden wir uns strafbar machen.“